

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Landtag, 2. Kammer - digitalisiert

Baden / Ständeversammlung

Karlsruhe, 1819 - 1933

Beilagen zur 85. Sitzung (21.06.1912)

urn:nbn:de:bsz:31-28868

Anträge

der

Beamtenkommission der Zweiten Kammer

zu den

Petitionen der Vertretungen der unteren Beamten im Bereiche der Eisenbahn- und Bodenseedampfschiffahrtsverwaltung um Verbesserung ihrer Lage.

Berichterstatler: Abg. Kölblin.

Anmerkung: Wo von „allgemeinen Beschlüssen“ die Rede ist, sind gemeint die Beschlüsse auf den Antrag der Beamtenkommission im Bericht des Abg. Schmund über die in den Petitionen erörterten allgemeinen Fragen (Drucksache Nr. 66 Seite 21/22).

1. Petition der Güterabgeber der Station Mannheim um Gewährung von Stellenzulage und um etatmäßige Anstellung:

Hohe Zweite Kammer wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

2. Petition des Badischen Eisenbahner-Verbandes (Sitz Karlsruhe) vom 27. November 1911:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition in ihren sämtlichen Punkten durch die Annahme der Anträge der Budgetkommission für erledigt erklären.

2a. Petition desselben Verbandes (Nachtrag vom 27. Februar 1912):

Hohe Zweite Kammer wolle

1. die Petition als erledigt erklären:

- a) durch die Annahme der Anträge der Budgetkommission: betr. Schaffung etatmäßiger Stellen für das Rangierpersonal;
- b) durch die Beschlussfassung über die Einzelpetitionen: betr. Regelung der Verwendung und Anstellung der Bremser- und Schaffneranwärter sowie betr. die Gehalts- und Dienstverhältnisse der Lokomotiv- und Reservebeizeher (mit einer Ausnahme, siehe unter 2) und betr. Mittagspause der Wärter;
- c) durch die Beschlüsse des hohen Hauses über den Antrag Muser: betr. Regelung der Dienst- und Ruhezeit;
- d) durch die allgemeinen Beschlüsse: betr. Regelung der wandelbaren Bezüge, betr. über-

führung der Maschinisten von Krabben und Schiebebühnen nach J 3 c, betr. Beseitigung der K 3-Klasse, betr. Schaffung von Beförderungsklassen für die Beamten in K 3, betr. Vermehrung etatmäßiger Stellen und endlich betr. der Elektromechaniker der Elektrizitätswerke;

e) durch die Regierungserklärung: betr. Dienstmäntel für Wärter und Ablöser;

f) durch § 40 des Beamtengesetzes: betr. Anrechnung der pensionsfähigen Dienstjahre;

2. zur Tagesordnung übergehen über die Forderung der Ueberführung der Schiebebühnenbegleiter ins Beamtenverhältnis, über die Forderung der Lokomotiv- und Reservebeizler betr. Fortbezahlung des erhöhten Zeitlohnes bei der Verwendung im Fahrdienst, über die Forderung einer Entlohnung der Ablöser nach den Grundsätzen der B. u. L. O. und Entschädigung für Dienststunden über zehn Stunden sowie Einrechnung des Zu- und Abgangs in den Dienst und vom Dienst, ferner über das Petikum der Wagenschreiber;

3. zur Kenntnisaahme der Großh. Regierung überweisen das Petikum betr. Dienstkleider;

4. empfehlend der Großh. Regierung überweisen die Forderung auf Zulassung der Verbandsbeamten zur Vertretung der Beamten.

3. Petition des Verbandes badischer Bremser der Großh. Bad. Staatseisenbahnverwaltung um Verbesserung ihrer Lage:

Hohe Zweite Kammer wolle Punkt 1 (Aufhebung der Gehaltsklasse K 3 und Einreihung der Bremser in K 2) sowie Punkt 3 (Vermehrung von vertrags- und etatmäßigen Stellen) durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären und Punkt 2 (Gleichstellung bei Berechnung der Fahrt- und Übernachtgebühren) der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

4. Petition der Hilfswagenrevidenten der Großh. Bad. Eisenbahnen um etatsmäßige Anstellung als Wagenrevidenten:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition im wesentlichen durch die Erklärungen der Gr. Regierung als erledigt erklären, die Bitte um Schaffung weiterer Stellen nichtetatmäßiger Wagenrevidenten für ältere Hilfswagenrevidenten und um Gewährung einer Stellenzulage der Großh. Regierung zur Kenntnisaahme überweisen.

5. Petition des Vereins bad. Signal- und fahrdienstleitender Weichenwärter um Gleichstellung mit ihren Kollegen anderer Bundesstaaten und um Verbesserung ihrer Lage überhaupt:

Hohe Zweite Kammer wolle beschließen, die Petition, soweit sie sich auf eine Änderung des Gehaltstarifs bezieht, durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt zu erklären, dagegen den Wunsch der Petenten nach einer Neuregelung bezw. Erhöhung der Fahrdienstzulage und nach vermehrter Verwendung als Bureaugehilfen bezw. Bureauassistenten unter der Voraussetzung der vorherigen Erlernung des gesamten Abfertigungsdienstes der Großh. Regierung zur Kenntnisaahme zu überweisen.

6. Petition der Magazinsaufseher der Großh. Bad. Staatseisenbahnen um Regelung ihrer Dienstverhältnisse:

Hohe Zweite Kammer wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.

7. Petition des Landesvereins bad. Schaffner um Regelung bezw. Besserung ihrer Anstellungs-, Beförderungs- und Befoldungsverhältnisse:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. über die Punkte I (Stellenvermehrung in der Geh.-Kl. K 1), II (Vorrücken nach zwei Jahren

- mit einer Gehaltszulage von 100 statt 70 *M.*), III (Verleihung des Dekrets nach dreijähriger Dienstleistung als Schaffner), IV (Anrechnung der Dienstjahre vom Tage der Verpflichtung ab) und VI (Einreihung der Gepäckschaffner in die Geh.-Kl. J 4) mit der Maßgabe zur Tagesordnung übergehen, daß Großh. Regierung auf die Schaffung neuer etatmäßiger Schaffnerstellen besondere Rücksicht nehme,
2. Punkt V (Gleichstellung und gleichheitliche Regelung der Fahrtgebühren) der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

8. Petition des Verbandes der Stationsvorsteher und Betriebsassistenten der Großh. Bad. Staatsbahnen um Verbesserung der Dienstverhältnisse dieser Beamten:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. Punkt I (Einreihung der Stationsvorsteher in Geh.-Kl. G 2h) und III (Aufnahme von Stellen für untere Bureau- und Abfertigungsbeamte in G 2h) durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären;
2. Punkt II, soweit er sich auf die Umwandlung weiterer nichtetatmäßiger Stellen in etatmäßige bezieht, gleichfalls durch die allgemeinen Beschlüsse als erledigt erklären, dagegen über die Forderung der Überführung ins etatmäßige Beamtenverhältnisse nach längstens 12 Dienstjahren zur Tagesordnung übergehen;
3. Punkt IV der Petition (Wiedereinführung der früheren Vergütungssätze) der Großh. Regierung zur Kenntnissnahme überweisen.

9. Petition des Verbandes der Stationsvorsteher und Betriebsassistenten der Großh. Bad. Staatsbahnen um höhere Einreihung im Gehaltstarif:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. die Petition, soweit sie eine Menderung des Gehaltstarifs und das Vorrücken nach Gehalts-

Klasse I zehn Jahre nach erfolgter etatmäßiger Anstellung verlangt, durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären;

2. den Wunsch nach Gewährung einer Dienstzulage als Ausgleich für die ungünstigen Wirkungen des Gehaltstarifs der Großh. Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß für die tatsächlich geschädigten Stationsvorsteher und Betriebsassistenten der § 48 G.-D. entsprechende Anwendung finde.

10. Petition des Vereins badischer Stationswarte um Besserstellung:

Hohe Zweite Kammer wolle über Punkt 1 (Titeländerung) und 2 (Dienstkleidung) zur Tagesordnung übergehen, Punkt 3 (Einreihung in Geh.-Kl. K 1) durch die allgemeinen Beschlüsse als erledigt erklären.

11. Petition des Verbandes süddeutscher Eisenbahner (Gau Baden):

Hohe Zweite Kammer wolle

1. B, 1 (Beseitigung der Geh.-Kl. K 3 und Überführung der betr. Beamtenkategorie nach K 2 und 1) mit Rücksicht auf die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären;
2. zu B, 2 (bessere Regelung der Anstellungsverhältnisse) der Großh. Regierung den Wunsch übermitteln, daß die etatmäßigen Stellen für Bremser, Schaffner, Heizer und Matrosen derart vermehrt werden, daß den Wünschen der Anwärter dieser Kategorien Rechnung getragen werden kann;
3. B, 3 durch die Beschlüsse des hohen Hauses über den Antrag Muser betr. Regelung der Dienst- und Ruhezeit für erledigt erklären und
4. B, 4 (Schaffung von Beamtenausschüssen) der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

12. Petition des Verbandes badischer Wagenwärter-Bereine um Regelung ihrer zukünftigen Dienstverhältnisse und Fahrgebührentaxe anlässlich der Aufhebung der genannten Beamtensategorie:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. für erledigt erklären:

- a) den Wunsch der Wagenwärter auf Einreihung nach dem Dienstalter in den Schaffnerdienst: durch die Erklärungen der Großh. Regierung und das Budget,
- b) den Wunsch nach Vorrücken der Wagenwärter in K 1 des Gehaltstarifs: durch die Erklärungen der Großh. Regierung,
- c) den Wunsch betr. etatmäßige Anstellung der nichtetatmäßigen Wagenwärter: durch die allgemeinen Beschlüsse der Kommission,
- d) den Wunsch nach Beibehaltung der seitherigen Fahrgebührentaxe bei Überführung in die Schaffnerstellung: durch den Beschluß zur Petition des Verbandes badischer Bremser;

2. zur Tagesordnung übergehen über die Forderung betr. Aufnahme der 40 ältesten Wagenwärter in J 4 des Gehaltstarifs und betr. Erhöhung der tarifmäßigen Zulage von 70 auf 100 M.

13. Petition des Verbandes badischer Bahn-, Weichen- und Signalwärter, die Gehaltsverhältnisse des Wärterpersonals der badischen Staatseisenbahnen betr.:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. über Ziffer 1, Absatz 1, Ziffer 2 und 4 (Auf-rücken nach Geh.-Kl. K 1 bzw. K 2, Erhöhung der Bezüge des nichtetatmäßigen und vertragsmäßigen Personals und Anrechnung der Dienstzeit) zur Tagesordnung übergehen;
2. Ziffer 1, Absatz 2 (jährliche budgetmäßige Zulagen) durch das Budget 1912/13, Ziffer 3 (Stellenvermehrung) durch die allgemeinen Beschlüsse und Ziffer 5, soweit sich das Petikum auf die gesetzliche Regelung der Dienst- und Ruhezeit bezieht, durch die Beschlüsse des hohen Hauses über den Antrag Muser für erledigt erklären;

3. den Wunsch in Ziffer 5 nach Gewährung einer Mittagspause, soweit größere Bahnhöfe in Betracht kommen, der Großh. Regierung empfehlend überweisen.

14. Petition des Verbandes Bad. Lokomotivbeamten um Änderung der Stellungs-, Anstellungs- und Einkommensverhältnisse der badischen Lokomotivbeamten:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. die Petition, soweit sie eine Änderung des Gehaltstarifs verlangt, durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären;
2. über die Forderung des Aufrückens in etatmäßige Heizerstellen nach dreijähriger vertragsmäßiger Heizerzeit und der allmählichen Abschaffung der vertragsmäßigen Anstellung zur Tagesordnung übergehen mit dem Anfügen, daß Großh. Regierung eine raschere Überführung der Heizer in das etatmäßige Verhältnis vornehme;
3. die Forderung nach Abschaffung der Kilometergelder und Rangierstunden sowie die Denkschrift über die Stellungs-, Einkommens- und Anstellungsverhältnisse des bad. Lokomotivpersonals der Großh. Regierung als Material überweisen.

15. Petition von 13 Zugmeistern um Regelung ihrer Gehaltsbezüge:

Hohe Zweite Kammer wolle die Großh. Regierung erjuchen, den Petenten den vom 1. Juli 1908 bis 1. Juli 1910 bezogenen, inzwischen aber ratenweise wieder eingeforderten Mehrgehalt zurückzuerstatten.

16. Petition der ehemaligen Anwärter für Wagenwärterstellen um Verbesserung ihrer Lage:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition durch die Erklärungen der Großh. Regierung als erledigt erklären.

17. Petition des Vereins der technischen Bahn- Unter-
beamten und Anwärter um Regelung der Dienst- und
Gehaltsverhältnisse dieser Beamten im Dienste der Eisen-
bahn- und Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung:

Hohe Zweite Kammer wolle

1. A, 1 und 2 (Einreihung der Werkführer und
Schaffung weiterer etatmäßiger Stellen) durch
die Erklärung der Gr. Regierung im Beibest
zum Budget (Seite 4 und 5) bzw. durch die
allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären;
2. über A, 3 (Anrechnung der über drei Jahre im
Arbeiterverhältnis zugebrachten Dienstzeit) zur
Tagesordnung übergehen;
3. über B, 4 (Gehaltsvorrückung im vertragsmäßi-
gen Beamtenverhältnis) zur Tagesordnung
übergehen;
4. B, 5 (Kürzung der Einkommen bei Aufnahme
ins vertragsmäßige Beamtenverhältnis) der
Großh. Regierung als Material zur Kennt-
nissnahme überweisen;
5. C, 6a (Festsetzung des Jahreslohnes) der Großh.
Regierung empfehlend überweisen;
6. C, 6b (Stellenzulage für Hilfswerkthloffer und
Bergütung für auswärtige Dienstverrichtungen)
durch die Regierungserklärungen für erledigt
erklären und endlich
7. A, B und C 7 (Einführung von Beamtenaus-
schüssen) der Großh. Regierung empfehlend
überweisen.

18. Petition der Vereinigung der Bauaufseher bei
Großh. Bad. Eisenbahnverwaltung um Einreihung in
eine höhere Gehaltsklasse:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition durch die
allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären.

19. Petition des Vereins der Bureau- und Rechnungs-
beamten der Werkstätten und Magazine der Großh. Bad.
Staatseisenbahn um Verbesserung der Anstellungs- und
Gehaltsverhältnisse, nebst Nachtragspetition:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition nebst
Nachtragspetition der Großh. Regierung emp-
fehlend überweisen.

20. Petition des Vereins der Amtsdiener bei der
Großh. Bad. Staatseisenbahn um Beseitigung von
Gärten, welche bei Einführung des neuen Gehaltstarifs
eingetreten sind:

Hohe Zweite Kammer wolle über die Petition
zur Tagesordnung übergehen.

21. Petition des Verbandes badischer Bahn- und
Weichenwärter, den Vollzug des Beamtengegesetzes betr.:

Hohe Zweite Kammer wolle über die Petition
zur Tagesordnung übergehen mit der Maß-
gabe, daß die Großh. Regierung alle eingehenden
Unterstützungsgesuche prüfe und ausreichende Un-
terstützungen gegebenen Falles gewähre.

22. Petition des Vereins der Drucker der Großh. Bad.
Staatseisenbahnen:

Hohe Zweite Kammer wolle die Petition im
wesentlichen durch die allgemeinen Beschlüsse für
erledigt erklären und über das Petikum betr.
Erhöhung der Höchstvergütung der nichtetatmäßigen
Drucker zur Tagesordnung übergehen.

23. Petition des Vereins badischer Güterschaffner um Verbesserung ihrer Anstellungs- und Einkommensverhältnisse:

Hoch Zweite Kammer wolle die Petition des Vereins badischer Güterschaffner durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären.

24. Petition des Vereins der Hoch- und Tiefbautechniker um Verbesserung der Anstellungs- und Einkommensverhältnisse:

Hoch Zweite Kammer wolle

1. Absatz 1, Satz 1 der Petition (Vermehrung der Stellen für untere technische Beamte) durch die allgemeinen Beschlüsse für erledigt erklären;
2. Absatz 1, Satz 2 der Grobch. Regierung in dem Sinne zur Kenntnissnahme überweisen, daß eine möglichste Berücksichtigung der Hoch- und Tiefbautechniker bei Schaffung neuer etatmäßiger Stellen eintrete;
3. über Absatz 2 (Erhöhung der jetzigen Höchstvergütung) zur Tagesordnung übergehen.

25. Petition des Vereins badischer Wagenrevidenten um Besserung der Einkommensverhältnisse:

Hoch Zweite Kammer wolle über die Petition zur Tagesordnung übergehen.